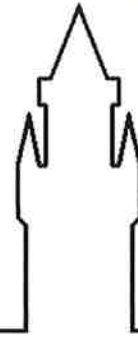


E: 30.09.15

11-16/1288

CDU Friedberg
www.CDU-Friedberg.de/parlament • eMail: Fraktion@CDU-Friedberg.de



CDU

**Fraktion
im Stadtparlament**

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6

61169 Friedberg

Olaf Beisel
Fraktionsvorsitzender
Susanna-Edelhäuser-Weg 2
61169 Friedberg
Tel.: 06031/62486
Fax.: 06031/685915
Mobil: 0172/6113171
eMail: olaf.beisel@cdu-friedberg.de

Friedberg, den 29.09.2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Hollender,
bitte nehmen sie folgende Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Die CDU-Fraktion bittet den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema „Brandschutzerziehung“:

1. Wer erteilt zur Zeit die im Brandschutzhilfeleistungsgesetz (§ 3 Abs. 1 Ziff. 6 HBKG) vorgeschriebene Brandschutzerziehung im Bereich der Stadt Friedberg?
2. Wenn dies durch die Gerätewarte der Feuerwehr Friedberg erfolgt, geschieht das während der regulären Arbeitszeit und ist diese Tätigkeit Teil der Stellenbeschreibung der ausführenden Personen?
3. Wenn dies durch Fremdpersonal erfolgt, welche Qualifikation haben diese Personen und auf welcher Vertragsgrundlage erfolgt diese Tätigkeit?
4. Welche Kostenstelle wird dabei belastet wenn die Tätigkeiten durch Mitarbeiter der Stadt Friedberg/Fremdpersonal erfolgen?
5. In welchen Friedberger Schulen oder Kitas wird die Brandschutzerziehung abgehalten?
6. Wenn keine Brandschutzerziehung gemäß Brandschutzhilfeleistungsgesetz durchgeführt wird, welche Vereinbarung diesbezüglich wurden mit dem Kreisbrandinspektor und/oder dem Stadtbrandinspektor getroffen?

Wir bitten den Magistrat die Antworten hierzu auch in Schriftform den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Olaf Beisel
Fraktionsvorsitzender